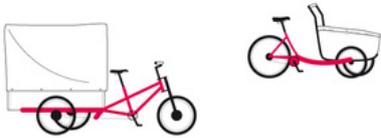


Spezifikationsblatt für förderbare Transportfahräder 2022

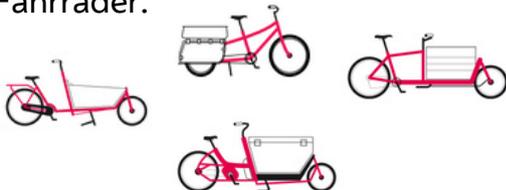
Gefördert werden

Gefördert werden Fahrräder, deren Rahmenform sich von herkömmlichen Fahrrädern insofern unterscheidet, als sie für den Transport großer Lasten geeignet sind.

-  Dazu zählen mehrspurige (Elektro-)Transportfahräder mit einer Transportbox oder einer Transportfläche.



-  Dazu zählen weiters einspurige (Elektro-)Transportfahräder mit einem verlängerten Radstand und Transportvorrichtungen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und größere Lasten und Gegenstände aufnehmen können als herkömmliche Fahrräder.



-  (Elektro-)Transportfahräder, die diesen Kriterien unterliegen, werden nur dann gefördert, wenn sie über tretbare Pedale verfügen.

Nicht gefördert werden

-  (Elektro-)Fahrräder, die lediglich einen verstärkten Rahmen sowie verstärkte Gepäckträger bei gleichzeitig herkömmlicher Bauart haben.
-  (Elektro-)Tandems und Fahrräder, die ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt sind. (ausgenommen "Spezialfahräder", vgl. Förderrichtlinien 2.1.2)
-  (Elektro-)Transportfahräder, deren Transportfläche oder Transportbox eine Nutzlast von weniger als 40 kg haben.
-  Selbst gebaute, selbst zusammengebaute sowie gebrauchte und geleaste (Elektro-)Transportfahräder.
-  Zubehörteile oder Umbausätze.

Bei Unklarheiten über die Förderwürdigkeit bestimmter Fahrradmodelle kann vorab eine Abklärung mit der Abwicklungsstelle vorgenommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mobilitätsagentur Wien:

E-Mail: foerderung@mobilitaetsagentur.at
 Telefon: +43 1 4000 49950